



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Florian von Brunn, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Katja Weitzel SPD**

Sternenkinder – Rechte der Eltern stärken und Forschung ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein einheitliches und verlässliches Leitsystem für die ambulante und stationäre Versorgung in ganz Bayern zu entwickeln, welches Eltern bei Fehl- und Totgeburten bereits frühzeitig bei der körperlichen und seelischen Nachsorge unterstützt,
- zusammen mit den Krankenhäusern und medizinischen Fakultäten in Bayern eine Strategie zu entwickeln, mit der die Erhebung von Daten und Erforschung von Ursachen bei Fehl- und Totgeburten verbessert werden kann,
- zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Friedhofsverbänden darauf hinzuwirken, dass noch mehr Kommunen auf ihren Friedhöfen Orte der Trauer für „Sternenkinder“ einrichten,
- das bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) redaktionell so zu ändern, dass die Bestimmungen zu Tot- und Frühgeburten und Körper- und Leichenteilen jeweils in einem eigenen Artikel aufgeführt sind.

Begründung:

In Deutschland wird etwa jedes 230. Kind tot geboren. Nach den Daten des Statistischen Bundesamts gab es im Jahr 2022 3 247 Totgeburten und damit 4,4 Totgeburten je 1 000 Geborene. Dies ist ein Höchststand seit dem Jahr 1997 und die Fortsetzung eines negativen Trends. Insbesondere in den letzten fünf Jahren ist ein Anstieg der Quote von Totgeburten zu verzeichnen. So heißt es beim statistischen Bundesamt: „Die Totgeburtenquote war 2022 bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 5,0 Totgeburten je 1 000 Geborenen deutlich höher als bei den deutschen Frauen mit 4,1. Besonders groß war dabei der Abstand in der Altersgruppe ab 35 Jahre. Die Totgeburtenquote betrug bei allen Frauen ab 35 Jahren 5,5 Totgeburten je 1 000 Geborenen. Bei den deutschen Frauen dieser Altersgruppe lag sie bei 5,1 und bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 7,1.“

Eltern, die eine Tot- oder Fehlgeburt erleiden, brauchen mehr Unterstützung. Fehl- und Totgeburten werden häufig tabuisiert und sind mit Stigmatisierung verbunden, im Alltag wird darüber geschwiegen. Die Betroffenen sind häufig sehr stark traumatisiert. Nach einer Fehl- oder Totgeburt kommt es nicht selten zu schweren depressiven Episoden, schweren Angststörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen. Das Suizidrisiko steigt erheblich an. Ebenso können durch Fehlgeburten erhebliche körperliche

Probleme wie Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen entstehen. Für viele Eltern ist eine Fehl- oder Totgeburt ein traumatisches Erlebnis mit oftmals langanhaltenden Folgen. An den Krankenhäusern und Geburtskliniken in Bayern gibt es nicht durchgängig Leitlinien zur Behandlung und Versorgung von Sternenkindern und ihren Eltern. Ein einheitliches und verlässliches Leitsystem sowohl für die ambulante und stationäre Versorgung in ganz Bayern würde den Eltern helfen, bei Fehl- und Totgeburten bereits frühzeitig körperliche und seelische Nachsorge in Anspruch zu nehmen. Dieses Leitsystem muss die Kommunikation und Information in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, ob Eltern gut versorgt sind oder nicht.

Ursachen des seit über zehn Jahren zu beobachtenden Anstiegs der Totgeburtenquote sind noch nicht hinreichend erforscht und daher nicht sicher zu benennen. Das steigende Durchschnittsalter der werdenden Mütter – in höherem Alter ist das Risiko einer Totgeburt im Durchschnitt erhöht – und der steigende Anteil der ausländischen Frauen an allen Müttern können allein die Zunahme der Totgeburtenquote nicht erklären, da die Quote in den vergangenen Jahren bei Frauen sowohl mit deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit und in allen Altersgruppen tendenziell gestiegen ist. Die Universitätskliniken sollen durch die Ausschreibung von Forschungsprojekten ermuntert werden, sich diesem Forschungsfeld anzunehmen.

Oggleich für die Eltern keine Bestattungspflicht besteht, haben sie nach Art. 6 Abs. 1 des bayerischen Bestattungsgesetzes (BestG) einen Anspruch auf Beisetzung ihres tot- oder fehlgeborenen Kindes, wenn ein Elternteil dies wünscht. Verschiedene Kommunen bieten auf ihren Friedhöfen Sondergrabstätten für die Bestattung von tot- oder fehlgeborenen Kindern als Einzel- oder Gemeinschaftsgräber sowie eigens angelegte Gräberfelder für die Sammelbeisetzung von Tot- und Fehlgeburten, die auf Kosten von Krankenhäusern bestattet werden. Einzelne Kommunen haben auf ihren Friedhöfen auch Gedenkstätten wie Kunstwerke oder Stelen als Orte der Trauer für betroffene Eltern eingerichtet. Diese Orte der Trauer können insbesondere den betroffenen Eltern helfen, Abschied zu nehmen, die eine eigene Bestattung ihrer tot- oder fehlgeborenen Kinder nicht wünschen. Die Staatsregierung kann hier gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen ermuntern, mehr derartige Erinnerungsorte auszuweisen.

Die Bestimmungen die Bestattung für Tot- und Fehlgeburten und für Körper- und Leichenteile in nur einem Artikel (Art. 6 BestG) abzubilden und damit gleichzusetzen, erscheint angesichts der Bedeutung der Sternen Kinder für die Eltern nicht adäquat. Eine einfache redaktionelle Änderung, die einen eigenen Artikel für Tot- und Frühgeburten vorsieht, würde der Würde der Sternen Kinder entsprechen.